

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

Frau Bezirksverordnete
Dr. Cordelia Koch, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0638/VIII

über

Hundenauslaufgebiet Blankenfelde und Hundegesetz - Schlussbeantwortung

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Im Ausschuss Umwelt und Natur stellte das Bezirksamt im Juni 2019 mündlich dar, dass eine Verlegung des Hundenauslaufgebiets Blankenfelde (nahe Arkenberge) geplant sei.

Ich frage das Bezirksamt:

1. *Gibt es bzw. gab es in der Vergangenheit Pläne, das Hundenauslaufgebiet Blankenfelde zu verlegen? Wenn ja ...*

Auf Veranlassung des Umwelt- und Naturschutzamtes besteht die Absicht das bestehende Hundenauslaufgebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Blankenfelde“ zu verlagern, da an dieser Stelle Konflikte zu anderen Nutzungen (Landwirtschaft, Erholung, Biotop- und Artenschutz) bestehen. Die intensive Nutzung, inzwischen nicht mehr nur durch ortsansässige private Hundebesitzer, sondern vermehrt durch gewerbliche Hundenauslauf-Services, führt zu massiven Beeinträchtigungen für alle übrigen Nutzergruppen und ist nicht vereinbar mit den Schutzziele des LSG (vgl. Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) zum LSG „Blankenfelde“ <https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und->

verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/aktuelles/).

Der Vorschlag soll erst noch mit anderen Dienststellen des Bezirkes, dem Forstamt und den Senatsverwaltungen abgestimmt werden.

a. Wohin genau ist eine Verlegung geplant?

Das in Abstimmung stehende Konzept der Unteren Naturschutzbehörde sieht vor, als Ersatzfläche in räumlicher Nähe eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche (anteilig Stilllegungsfläche) auszuweisen, die zwischen der Bucher Straße und der Schönerlinder Straße (südliche und nördliche Begrenzung) sowie der A 114 und dem Berliner Außenring (östliche und westliche Grenze) gelegen ist. Mit großen Offenlandflächen und einzelnen Gehölzflächen ist sie in ihrer Struktur mit dem bestehenden Auslaufgebiet vergleichbar. Zudem befindet sich südlich der Bucher Straße bereits ein Hundevereinsgelände. Die derzeitige als auch die neue Fläche befindet sich im Eigentum des Landes Berlin (Straßen- und Grünflächenamt). Der Pächter der Flächen (Nord KG) hat bereits die Zustimmung zur Verlagerung signalisiert.

Die avisierte Fläche ist derzeit verpachtet und wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Im FNP ist die Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen. Für eine Änderung der bestehenden Pachtverträge oder der Plangrundlagen besteht derzeit keine Priorität durch die zuständigen Stellen des Stadtplanungsamtes, des Straßen- und Grünflächenamtes, der Wirtschaftsförderung, der Revierförsterei Pankow oder der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.

b. Wie groß ist die Kapazität der neuen Fläche ggü. der bestehenden Fläche?

Die Kapazität der alternativen Flächen soll vergleichbar mit der bestehenden sein.

c. Wie gut ist die Erreichbarkeit der neuen Fläche ggü. der bestehenden Fläche?

Die alternative Fläche wäre in Autobahnnähe sowie zwischen der Bucher und der Schönerlinder Straße gelegen und somit gut erreichbar für Nutzer aus einem größeren Einzugsgebiet, die auf ein Auto angewiesen sind.

d. Wann wurden diese Pläne ursprünglich zuerst verfolgt, und wieso erfolgte bisher keine Umsetzung?

Seit der Erarbeitung des PEP zum LSG „Blankenfelde“ (2018/2019) bestehen diese Bestrebungen. Es sind Abstimmungen innerhalb des Bezirksamtes (Wirtschaftsförderung, Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt) sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK)/Berliner Forsten erforderlich, bevor eine Umsetzung erfolgen kann.

e. Wie ist der Zeitplan?

Das Umwelt- und Naturschutzamt strebt eine Verlagerung der Auslaufflächen innerhalb von 5 Jahren an.

f. Welche eventuellen Hindernisse gibt es?

Im FNP ist diese Fläche als Gewerbefläche dargestellt, sodass zu klären wäre, ob die Verlagerung des Hundeauslaufgebietes als längere Zwischennutzung oder als dauerhafte Nutzung erfolgen kann.

g. Welche Lösungsmöglichkeiten für eventuelle Hindernisse sieht das Bezirksamt?

Aufgrund der nach wie vor sehr angespannten Personalsituation im Bezirk können nur noch eingeschränkt Sach- und Personalmittel für die Erfüllung der vielfältigen kommunalen Aufgaben bereitgestellt werden. Dadurch müssen Leistungen priorisiert werden, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu gewährleisten sind, wie z. B. die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen. Für andere Ordnungs-Maßnahmen, die für das Erscheinungsbild Berlins sicher vorteilhaft wären, ist leider nicht immer in ausreichendem Maße Geld und Personal vorhanden. Eine Lösungsmöglichkeit hierfür besteht grundsätzlich auf Landesebene.

h. Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer eventuellen Verlegung des Hundeauslaufgebietes mit der Entwicklung des Müllbergs Arkenberge und dessen Umfeld?

Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzamtes gibt es keinen Zusammenhang.

2. Welche Vorteile würden sich aus einer Verlegung ergeben, u.a. bzgl. der im BW-Beschluss VII 1-0162 beschriebenen Probleme?

Die Beeinträchtigungen für das LSG „Blankenfelde“ (vgl. Pkt. 1) würden sich durch eine Verlagerung des Hundeauslaufgebietes vermeiden lassen. Konflikte mit Erholungssuchenden sind nicht zu erwarten.

3. Welche Möglichkeiten - z.B. auf Grundlage des neuen Hundegesetzes - nutzt das Bezirksamt gegen eine Schädigung von umliegender Stadtnatur durch kommerzielles „Dogwalking“?

Derzeit müssen Leistungen priorisiert werden, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zu gewährleisten sind, wie z. B. die Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der bestehenden Situation und Zuwachs an Hundefreilauf-Nutzern wäre eine deutliche Stärkung der ordnungsrechtlichen Komponente, z. B. durch Stellenzuwachs im Bereich des Ordnungsamtes oder durch Stadtnatur-Ranger für regelmäßige und häufigere Kontrollen der umliegenden Grünräume in Koordination mit dem Umwelt- und Naturschutzamt.

4. Welche Konsequenzen ergeben sich bzgl. des Hundeauslaufgebiets und dessen Umfeld im Zuge des neuen Berliner Hundegesetzes...

a. für die bestehende Fläche?

b. für eine eventuell geplante verlegte Fläche?

Keine. Siehe Antwort zu Frage 3.

5. *Gibt es durch die Änderungen im neuen Hundegesetzes Planungen im Bezirksamt für die Ausweisung weiterer Hunderauslaufgebiete bzw. einer Änderung bestehender Hunderauslaufgebiete?*

Nein.

Aufgrund der hohen Nutzungsdichte kommunaler Grünflächen kann eine Ausweisung von Teilflächen für Hundefreilauf innerhalb bestehender gewidmeter Grün- und Erholungsanlagen nicht ohne Einschränkungen der Interessen anderer Erholungssuchender erfolgen. Eine Abwägung und Prüfung von Einzelflächen erfolgt auf Anforderung Dritter durch die Fachverwaltung des Straßen- und Grünflächenamtes in Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt und dem Ordnungsamt.

Vollrad Kuhn